

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Huber Consulting GmbH, Poststraße 2, 94127 Neuburg am Inn**

## **ALLGEMEINES**

1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart – für alle unsere Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen, unabhängig davon ob wir selbst oder ein Dritter der Veranstalter sind. Diese Bedingungen gelten auch für sämtliche zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern. Dies gilt insbesondere, wenn zukünftig aufgrund von mündlichen Aufträgen Dienstleistungen erbracht werden.

1.2. Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner der Veranstaltungsort.

1.3. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner der Huber Consulting GmbH ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der Huber Consulting GmbH zuständig ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

1.4. In Geschäftsbeziehungen mit Partnern aus dem Ausland, gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass sämtliche Verträge ausschließlich deutschem Recht unterstellt werden.

1.5. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit aller Klauseln zur Folge. Beide Vertragsparteien sehen vielmehr die von der Unwirksamkeit nicht berührten Klauseln als voll wirksam an. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt diejenige als vereinbart, die wirtschaftlich betrachtet der unwirksamen in rechtlich zulässiger Form am nächsten kommt.

## **2. VERTRAGSABSCHLÜSSE**

2.1. Sämtliche Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden und Änderungen der ursprünglichen Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Huber Consulting GmbH ausdrücklich bestätigt werden.

2.2. Erfüllungsgehilfen der Huber Consulting GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

2.3. Die Huber Consulting GmbH behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenig Teilnehmer angemeldet haben oder aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

### **3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

3.1. Die Leistungen der Huber Consulting GmbH werden gemäß vertraglicher Vereinbarung abgerechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeit und Aufwand. Für alle Berechnungsarten gelten folgende allgemeinen Bestimmungen:

3.1.1. Verzögern sich die Leistungen der Huber Consulting GmbH durch Umstände, die die Huber Consulting GmbH nicht zu vertreten hat, so werden der Huber Consulting GmbH alle entstehenden Mehrkosten vom Vertragspartner erstattet.

3.1.2. Zahlungen des Vertragspartners an Erfüllungshilfen der Huber Consulting GmbH haben gegenüber der Huber Consulting GmbH keine schuldbefreienden Wirkungen. Ausnahmen bedürfen der besonderen Vereinbarung.

3.1.3. Führt die Huber Consulting GmbH Leistungen auf Verlangen des Vertragspartners aus, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, so werden diese Leistungen nach Zeit und Aufwand gesondert abgerechnet.

3.1.4. Muss die Huber Consulting GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, Leistungen zu Zeiten oder unter Umständen ausführen, die von den im Vertrag vorausgesetzten Bedingungen abweichen und Mehraufwendungen erfordern, so hat der Vertragspartner die entsprechenden Mehrpreise zu zahlen, wenn er von der Huber Consulting GmbH rechtzeitig über die Veränderungen der Bedingungen unterrichtet wurde. Der Vertragspartner der Huber Consulting GmbH bescheinigt dem Personal der Huber Consulting GmbH die geleistete Zeit auf der ihm vorgelegten Bescheinigung. Erstellt der Vertragspartner die Bescheinigung nicht rechtzeitig, so dienen die Aufzeichnungen des Personals der Huber Consulting GmbH als Abrechnungsgrundlage.

3.2. Die vereinbarten Veranstaltungskosten sind sofort fällig. Anders lautende Sonderabsprachen in Einzelverträgen sind möglich. Dennoch sind die berechneten Kosten bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.

3.3. Variable Kosten, deren Höhe erst bei Ende der Veranstaltung feststehen, werden fällig mit Rechnungszugang, der nach Veranstaltungsende erfolgen wird.

3.4. Sowohl die vereinbarten Preise als auch die variablen Kosten sind ohne jeden Abzug an Huber Consulting GmbH zu leisten. Insbesondere ist der Abzug von Skonto nicht erlaubt.

3.5. Sämtliche Zahlungen sind unverzüglich mit Erhalt der diesbezüglichen Rechnung fällig. Der Vertragspartner kommt automatisch in Verzug mit dem 28. Tage nach Rechnungszugang.

3.6. Sämtliche Kosten für Zahlungsanweisungen etc. gehen zusätzlich zum vereinbarten Preis zu Lasten des Vertragspartners.

3.7. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Huber Consulting GmbH über den Betrag verfügen kann.

3.8. Der Vertragspartner kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen oder bezüglich solcher Forderungen Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Vertragspartner ist nur zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.9. Werden der Huber Consulting GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder er die Zahlungen einstellt, so ist die Huber Consulting GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Die Huber Consulting GmbH ist in diesem Falle insbesondere berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

#### **4. STORNOBEDINGUNGEN**

Bei Rücktritt vom Vertrag werden folgende Kosten sofort fällig: -Bis zum 60. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 10 % des vereinbarten Preises. -Zwischen dem 59. und 22. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 60 % des vereinbarten Preises. -zwischen dem 21. und 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des vereinbarten Preises. -innerhalb der letzten 5. Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Preises. Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall von der Huber Consulting GmbH in Rechnung gestellte Betrag bzw. Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Pauschale.

#### **5. HAFTUNG**

5.1. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

5.2. In Fällen, in denen der Vertragspartner nicht identisch mit dem Teilnehmer der Veranstaltung ist, stellt der Vertragspartner die Huber Consulting GmbH bzw. ihre Erfüllungsgehilfen – soweit gesetzlich zulässig – frei von jeder Haftung gegenüber den Teilnehmern.

#### **6. VERSICHERUNG**

Bei Auslandsveranstaltungen empfehlen wir Teilnehmern den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung. Unsere Fahrzeuge sind voll- bzw. Rennkaskoversichert mit Selbstbehalt.

#### **7. DATENSCHUTZ**

Die Huber Consulting GmbH ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten im Zusammenhang mit Buchungen und Durchführung einer Veranstaltung zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und darüber hinaus zur Beratung und Betreuung gespeichert werden. Die

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer räumt der Huber Consulting GmbH unentgeltlich und unwiderruflich das Recht zur Verwertung der im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände entstandenen Lichtbilder oder Filmaufnahmen mit seiner Darstellung, räumlich und zeitlich unbeschränkt, ein. Inhaltlich umfasst dies die Nutzung in Digital-, Print- und Speichermedien, zum Zwecke der Werbung für Waren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese Zwecke, Waren oder Dienstleistungen schon bei Unterzeichnung bestanden oder bekannt waren. Das Recht zur Nutzung umfasst auch eine Digitalisierung und eine elektronische Bildbearbeitung, etwa durch Retusche oder Montagen. Hiervon ausgenommen sind Bild- und Filmaufnahmen, welche der Teilnehmer mit seinen eigenen Geräten während des Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände erstellt. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Hierzu genügt ein formloses Schreiben an Huber Consulting GmbH, Poststraße 2, 94127 Neuburg am Inn oder eine E-Mail an [c.huber@huberracing.de](mailto:c.huber@huberracing.de)